



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
31/2021	
zuständiger FB	Planen, Bauen und Umwelt
Aktenzeichen	
Datum	07.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	20.04.2021	vorberatend
Stadtrat	27.04.2021	beschließend

Bebauungsplan Nr. 30 "Dörenther Str. III"

hier:

- a) **Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung**
- b) **Beschluss über die erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung**

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

Der Rat schließt sich den Abwägungsvorschlägen des Ingenieurbüros Tovar und Partner aus Osnabrück vom 19.01.2021 an und beschließt den Anregungen und Hinweisen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgen. Der Flächennutzungsplan und Bebauungsplan sind entsprechend zu überarbeiten.

2. Beschluss über die erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung

Der Rat beschließt die erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Dörenther Str. III" gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf zwei Wochen verkürzt.

Sichtvermerke:

gez. van der Meer Verfasser/in	gez. Pieper Fachbereichsleitung	gez. Streit Bürgermeister
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------

Sachdarstellung, Begründung:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 008/2020 und die Beratungen in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses am 11.02.2020, den Beratungen in der Sitzung des Rates der Stadt Tecklenburg am 18.02.2020 sowie die Sitzungsvorlage Nr. 110/2020 und den Beratungen in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses am 22.09.2020 wird Bezug genommen.

Von der Verwaltung ist in der Zeit vom 02.03.2020 bis zum 03.04.2020 die öffentliche Auslegung durchgeführt worden. Parallel dazu hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Insgesamt wurden 31 Institutionen um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Von privater Seite sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Vom Ingenieurbüro Tovar und Partner aus Osnabrück sind sämtliche Stellungnahmen in der städtebaulich-planerischen Stellungnahme erfasst und zu den Anregungen und Hinweisen Abwägungsvorschläge erarbeitet worden. Von der Verwaltung wird empfohlen den Abwägungsvorschlägen zu folgen.

Vom Umwelt- und Planungsamt des Kreises Steinfurt wurde die Durchführung einer Immissionsprognose in Bezug auf die vor Ort befindliche Bahnstrecke angeregt, dessen Ergebnisse in den Bebauungsplan einfließen sollen. Das Ergebnis der beauftragten Firma RP Schalltechnik aus Osnabrück wurde nunmehr ausgewertet und in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Auf Grundlage der angepassten Planung ist nunmehr eine erneute öffentliche Auslegung sowie Anforderung von Stellungnahmen durchzuführen (§ 4 a Abs. 3 BauGB). Es kann dabei bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Zudem kann die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt im Sinne dieser Rechtsvorschrift zu verfahren. Ein Offenlegungszeitraum und eine Frist zur Stellungnahme von zwei Wochen wird als ausreichend betrachtet.

Anlage(n):

1. B-Plan
2. Textl. Festsetzungen
3. Begründung
4. Städtebaul.-Planer. Stellungn., Abwägung
5. Fachbeitrag Schallschutz Verkehrslärm